

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Siepke Media

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Siepke Media (Auftragnehmer) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Der Geltung abweichender AGB des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

§2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1. Grundlage der Zusammenarbeit ist das individuelle Angebot.

2.2. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, gelten als Zusatzleistungen. Diese werden nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in 15-Minuten-Intervallen, wobei auch angebrochene Intervalle voll berechnet werden.

2.3. Die Anzahl der Feedbackschleifen und deren Preis ist im Angebot festgelegt. Weitere Änderungswünsche gelten als Zusatzleistungen.

2.4. Backups, Updates, dauerhafte Pflege und Speicherung erfolgen nur auf Grundlage eines gesonderten Wartungsvertrages. Ohne Wartungsvertrag übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für Sicherheitslücken, Funktionsstörungen, Datenverlust oder Kompatibilitätsprobleme, die durch fehlende Aktualisierungen von WordPress, Themes oder Plugins entstehen.

§3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber liefert alle für das Projekt erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten, Freigaben) rechtzeitig, in geeigneter digitaler Form und Qualität.

3.2. Werden Inhalte nicht rechtzeitig geliefert, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese nach eigenem Ermessen zu erstellen oder zu beschaffen. Der entstehende Mehraufwand wird als Zusatzleistung gemäß §2.2 abgerechnet.

3.3. Werden Inhalte nicht in geeigneter Form oder Qualität geliefert, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese anzupassen oder zu überarbeiten. Der entstehende Mehraufwand wird als Zusatzleistung gemäß §2.2 abgerechnet.

§4 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die Vergütung erfolgt in Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt. Soweit im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist, gilt folgender Zahlungsplan:

- 25 % der Auftragssumme nach Vertragsabschluss,
- 25 % nach Erbringung einer wesentlichen Teilleistung,
- 50 % nach Abnahme der Gesamtleistung, zuzüglich etwaiger Zusatzleistungen.

4.2. Bei Zahlungsverzug wird die Arbeit am jeweiligen Meilenstein bis zum Zahlungseingang ausgesetzt.

4.3. Auf ausdrücklichen Wunsch erbrachte Arbeiten am Wochenende oder an Feiertagen werden mit einem Zuschlag von 50 % (Samstag) bzw. 100 % (Sonn- & Feiertag) berechnet.

4.4. Vereinbarte Termine, die vom Auftraggeber ohne triftigen Grund nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, gelten als Ausfall. In diesem Fall werden die geblockten Zeiten mit dem vereinbarten Stundensatz in 15-Minuten-Schritten als Ausfallhonorar berechnet.

§5 Abnahme

5.1. Nach Übergabe einer Arbeitsversion oder des Endprojekts hat der Auftraggeber maximal 7 Tage Zeit, Mängel oder Änderungswünsche schriftlich mitzuteilen.

5.2. Mängel und Änderungswünsche sind innerhalb dieser Frist vollständig und in einem geschlossenen Vorgang mitzuteilen. Mehrfache oder nachträglich eingereichte Teilrückmeldungen gelten nicht als fristgerecht.

5.3. Erfolgt innerhalb der Frist keine Rückmeldung, gilt die jeweilige Version als abgenommen.

5.4. Absätze 5.1. bis 5.3. gelten entsprechend für alle vereinbarten Feedbackschleifen.

§6 Urheber- und Nutzungsrechte

6.1. Der Auftragnehmer bleibt Urheber sämtlicher erstellten Werke.

6.2. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Rechnungen auf den Auftraggeber über.

6.3. Der Auftraggeber darf die Website selbst oder durch Dritte bearbeiten.

6.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Impressum dauerhaft Logo, Text und Verlinkung des Auftragnehmers zu nennen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Nennung jederzeit ohne Angabe von Gründen entfernen zu lassen.

6.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die erstellten Werke einschließlich Name, Logo und Domain des Auftraggebers als Referenz zu verwenden.

§7 Haftung und Gewährleistung

- 7.1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes, beschränkt.
- 7.3. Für Leistungen und Produkte Dritter (Hosting, Domains, Plugins, Themes, externe Software) übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung oder Haftung.
- 7.4. Dauerhafte DSGVO-Konformität schuldet der Auftragnehmer nur im Rahmen eines Wartungsvertrages. Ohne Wartungsvertrag ist allein der Stand zum Zeitpunkt der Erstellung geschuldet.

§8 Verzug

- 8.1. Verzögerungen durch den Auftragnehmer infolge höherer Gewalt, Krankheit oder Störungen Dritter verlängern die vereinbarten Fristen angemessen. Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 8.2. Verzögerungen durch den Auftraggeber infolge höherer Gewalt oder Krankheit verlängern die Fristen ebenfalls. Ein entsprechendes Attest ist auf Verlangen vorzulegen.

§9 Hosting und technische Infrastruktur

- 9.1. Der Auftragnehmer bietet kein Hosting an.
- 9.2. Standardmäßig wird WordPress als CMS mit Elementor als PageBuilder eingesetzt.
- 9.3. Der Auftragnehmer verkauft keine Lizenzen. Der Auftraggeber erwirbt diese selbst oder beauftragt den Auftragnehmer gesondert damit.
- 9.4. Auf Wunsch prüft der Auftragnehmer bestehende Hostingverträge und unterstützt bei einem Anbieterwechsel. Diese Leistung wird gesondert berechnet.

§10 Auslagen und Fahrtkosten

- 10.1. Fahrtkosten werden mit 0,50 € pro gefahrenem Kilometer sowie dem vereinbarten Stundensatz pro Reisezeitstunde berechnet. Die Abrechnung der Reisezeit erfolgt in 15-Minuten-Intervallen, wobei auch angebrochene Intervalle voll berechnet werden.
- 10.2. Die Fahrt zum Erstgespräch ist kostenfrei.
- 10.3. Fahrten im Zusammenhang mit Schulungen, der Einarbeitung von Mitarbeitern des Auftraggebers, der Vorstellung der Website oder sonstigen Terminen im Rahmen der Projekterstellung werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 10.4. Weitere Auslagen (z. B. Kosten für Materialien, Drittsoftware, Lizenzen) sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern diese für die Durchführung des Projekts erforderlich sind.

§11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.